

Motion betreffend Caring City Basel: Einführung eines verbindlichen «Caring-City-Planungsprinzips» bei grossen Arealentwicklungen

Der Kanton Basel-Stadt steht – wie viele urbane Zentren – vor einem stark steigenden Bedarf an Pflege, Betreuung und Unterstützung. Prognosen zeigen, dass der Bedarf an Langzeitpflege in der Schweiz bis 2040 um mehr als 50 % zunehmen wird, insbesondere im ambulanten Bereich sowie bei stationären Angeboten.

Bereits heute leben im Kanton Basel-Stadt rund 3'000 Menschen in Alters- und Pflegeheimen, verteilt auf etwa 37 Einrichtungen. Gleichzeitig wird der Anteil älterer Menschen in den kommenden Jahrzehnten deutlich steigen. Ohne vorausschauende Planung besteht das Risiko, dass notwendige Angebote fehlen oder nur mit erheblichem finanziellem Aufwand nachträglich geschaffen werden können.

Basel befindet sich in einer Phase intensiver Stadtentwicklung. Grosse Transformationsareale wie Klybeck/Westquai, Lysbüchel, Wolf oder Erlenmatt werden neu entwickelt, während bestehende Quartiere verdichtet werden. Die heute getroffenen planerischen Entscheide prägen die soziale Infrastruktur für Jahrzehnte.

Internationale Erfahrungen zeigen, dass Städte erfolgreicher sind, wenn sie Pflege, Betreuung und Unterstützung frühzeitig in die Quartierplanung integrieren. Die sogenannte Caring-City-Perspektive versteht Sorgearbeit als grundlegenden Bestandteil des urbanen Lebens und stellt sicher, dass entsprechende Angebote quartiersnah verfügbar sind. Dabei geht es nicht primär um den Ausbau staatlicher Einrichtungen, sondern um geeignete planerische Rahmenbedingungen: Flächen, Nutzungsmöglichkeiten sowie eine frühzeitige Koordination zwischen Stadtentwicklung, Gesundheits- und Sozialpolitik.

Eine solche vorausschauende Planung reduziert langfristige Kosten, stärkt ambulante Versorgungsformen und erhöht die Resilienz sowie die Attraktivität von Quartieren. Die Caring-City-Perspektive verbindet damit soziale Verantwortung mit wirtschaftlicher Weitsicht.

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und dem Grossen Rat vorzuschlagen, wie bei grösseren Arealentwicklungen (insbesondere Bebauungsplanungen) ein verbindliches «Caring-City-Planungsprinzip» eingeführt werden kann. Dieses Instrument soll sicherstellen, dass die Auswirkungen neuer Quartiere auf Betreuung, Pflege – sowohl im Alltag als auch stationär – sowie auf die soziale Infrastruktur systematisch und frühzeitig berücksichtigt werden. Ein solches Vorgehen ist im ökologischen Bereich bereits etabliert: Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) gewährleisten, dass relevante Auswirkungen verbindlich geprüft werden.¹ Analog dazu soll auch im Bereich der Sorge- und Versorgungsstrukturen ein verbindlicher Prüfraum geschaffen werden. Damit wird insbesondere sichergestellt, dass zentrale Akteur:innen wie Pflegeorganisationen, Familienorganisationen, Vertretungen von Senior:innen, Quartiervereine sowie weitere fachrelevante Organisationen frühzeitig und verbindlich in die Planung einbezogen werden.

Das Planungsprinzip soll insbesondere folgende Aspekte verbindlich berücksichtigen:

- ausreichende Versorgung mit ambulanten und stationären Pflegeangeboten sowie Kinderbetreuung, schulergänzender Betreuung und Angeboten für Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen
- Bereitstellung niederschwelliger Räume für Betreuung, Pflege und Gemeinschaft (z.B. Nachbarschaftszentren)

¹ https://media.bs.ch/original_file/b322e058234ded9ae33828f69612f46bc3b94081/ablaufschema-bebauungsplan-uvp-bs0.pdf

- gute Erreichbarkeit zentraler Alltagsinfrastrukturen (Nahversorgung, Gesundheitsversorgung, Grünräume)
 - barrierefreie Wege sowie sichere Fuss- und Aufenthaltsräume
 - Unterstützung von Wohnformen, die Care-Strukturen fördern (z. B. gemeinschaftliches oder generationenübergreifendes Wohnen)
 - Berücksichtigung von sozialer Durchmischung und Bezahlbarkeit in allen Lebenslagen
-

Der Regierungsrat wird zudem beauftragt, innert zwei Jahren aufzuzeigen, wie dieses Planungsprinzip konkret ausgestaltet und in die bestehenden Verfahren der Sondernutzungsplanung integriert werden kann – insbesondere als Bestandteil von Planungsberichten und als verbindliche Prüfpunkte bei grossen Arealentwicklungen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass neue Quartiere nicht nur funktional und wirtschaftlich, sondern auch im Hinblick auf Alltag, Pflege, Betreuung und soziale Infrastruktur nachhaltig entwickelt werden.

Amina Trevisan (35)

Anzug Mahnmal für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt

Geschlechtsspezifische Gewalt ist weltweit, in der Schweiz und im Kanton Basel-Stadt eine weit verbreitete Realität und eine stille, weiterhin stark tabuisierte Pandemie. Häusliche, sexualisierte und geschlechtsbezogene Gewalt hat viele Ursachen und viele Formen ([Kampagne Bund](#)). Auch wenn aktuelle Kampagnen wie [Halt Gewalt](#) zur Enttabuisierung beitragen und das Anzeigeverhalten vermutlich verändern, leben viele Betroffene in einem Umfeld, in dem sie über die erlebte Gewalt nicht sprechen können, sie nie anzeigen oder wenn sie es doch tun, im juristischen Verfahren nicht die Anerkennung des Unrechts erfahren, die sie sich erhoffen. Viele Betroffene empfinden eine grosse Diskrepanz zwischen der eigenen Gewalterfahrung und der scheinbar friedlichen Gesellschaft, und fühlen sich deshalb von der Gesellschaft und teilweise auch von den Institutionen nicht ausreichend gesehen oder gehört.

Öffentliche Erinnerungskultur kann eine wichtige Rolle dabei spielen, gesellschaftliche Ungerechtigkeiten sichtbar zu machen und Solidarität mit Betroffenen auszudrücken. Denkmäler und künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum sind Ausdruck davon, welche Erfahrungen eine Gesellschaft anerkennen möchte. Ein Monument im öffentlichen Raum für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt würde ein klares gesellschaftliches Zeichen setzen: Gewalt gegen Frauen und andere von geschlechtsbezogener Gewalt betroffene Personen wie genderdiverse Personen und Männer wird als Unrecht anerkannt, benannt und von der Gesellschaft verurteilt. Ein solches öffentliches Kunstwerk kann Raum für Gedenken, Solidarität und gesellschaftliche Reflexion schaffen. Gerade weil viele Erfahrungen von Gewalt in juristischen Verfahren nicht oder nur unzureichend anerkannt werden, hat die Anerkennung durch die Gesellschaft eine besondere Bedeutung. Ein öffentlicher Wettbewerb soll sicherstellen, dass sich viele Künstler*innen mit der Thematik auseinandersetzen und vielfältige Ansätze entstehen. Gleichzeitig wird die Entstehung des Mahnmals zu einem öffentlichen Prozess, der zur Sensibilisierung und Enttabuisierung beiträgt. Die Einbindung von Expertise und Betroffenenorganisationen in die Gestaltung des Prozesses ist dabei wichtig.

Mit einem Mahnmal für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt kann die Stadt ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt und für Solidarität mit Betroffenen setzen. Ein solcher Erinnerungsort in der Stadt würde Anerkennung schaffen, gesellschaftliche Diskussion fördern und das Engagement des Kantons für Schutz vor Gewalt und Enttabuisierung unterstreichen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. wie in der Stadt ein öffentliches Mahnmal für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt geschaffen werden kann
2. ob verschiedene Gestaltungsformen geprüft werden können, welche die Positionierung an einem breit zugänglichen Ort im öffentlichen Raum wie beispielsweise dem Marktplatz ermöglichen.
3. ob dafür ein öffentlicher künstlerischer Wettbewerb ausgeschrieben werden kann.
4. wie dieses Mahnmal als Projekt in Zusammenarbeit mit Betroffenenorganisationen, Fachstellen, Zivilgesellschaft sowie Kunstschaffenden entwickelt werden kann.
5. ob eine Einweihung symbolisch am oder rund um den 14. Juni (feministischer Streiktag) oder am 25.11 (Gedenktag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen) erfolgen könnte.

Schriftliche Anfrage betreffend Care-Infrastruktur im öffentlichen Raum

Care-Arbeit bildet eine zentrale Grundlage unserer Gesellschaft. Keine Gesellschaft kann darauf verzichten, weder auf gut ausgebaute öffentliche Care-Infrastrukturen (z.B. Still-, Wickel- und Ruheräume) im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen noch auf Care-Arbeit in Familien- und Freundschaftsnetzwerken oder auf selbstorganisierten Care-Praktiken und Mutual-Aid-Netzwerke in der Nachbarschaft.² Gleichzeitig sind die Defizite in öffentlichen Care-Infrastrukturen sowie die Folgen einer sich zuspitzenden Care-Krise in den vergangenen Jahren deutlich sichtbar geworden. Vor allem in städtischen Räumen verschärfen sich die Auseinandersetzungen um den Zugang zu Care, wodurch auch die räumliche Dimension dieser Konflikte stärker in den Fokus rückt. Die Aushandlung von Institutionen, Räumen und Sorgebeziehungen in Städten findet dabei unter zunehmend schwierigen Lebensbedingungen statt.³

Auch in Basel wird deutlich, dass Care-Bedürfnisse – etwa von Eltern mit kleinen Kindern, älteren Menschen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie Personen mit Betreuungsverantwortung – im öffentlichen Raum bislang unterschiedlich stark berücksichtigt werden. Während öffentliche Toiletten vorhanden sind, sind andere Formen spezifischer Care-Infrastruktur im öffentlichen Raum bislang weniger stark ausgeprägt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Rolle spielt Care-Infrastruktur in der Stadtentwicklung und in der langfristigen Stadtplanung des Kantons Basel-Stadt?
2. Welche Standards oder Leitlinien bestehen in Basel für die Ausstattung öffentlicher Gebäude und Einrichtungen im Hinblick auf Care-Infrastruktur (z.B. Still-, Wickel- und Ruheräume)?
3. Wie viele Stillräume gibt es in öffentlichen Gebäuden?
4. Wie viele Wickelstationen existieren im öffentlichen Raum, und in welchem Ausmass sind diese so gestaltet, dass sie allen betreuenden Personen gleichermassen zugänglich sind?
5. Wird bei der Planung neuer öffentlicher Gebäude systematisch geprüft, ob Care-Bedürfnisse wie Stillen, Wickeln, Rückzug und Ruhe berücksichtigt sind?
6. Inwiefern werden unterschiedliche Care-Situationen (z. B. Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen, Mehrfachbelastungen) in der Planung und Ausgestaltung entsprechender Infrastrukturen einbezogen?
7. Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um die Bedürfnisse stillender Personen in Schichtarbeit – insbesondere in systemrelevanten Branchen – zu berücksichtigen, etwa durch den niederschweligen Zugang zu geeigneten Still- und Ruheräumen zu allen Tages- und Nachtzeiten?
8. Gibt es im Kanton Basel-Stadt eine Übersicht oder ein Inventar der bestehenden Care-Infrastrukturen im öffentlichen Raum?

² <https://zeitschrift-suburban.de/sys/index.php/suburban/article/view/818/1186> [06.05.2026]

³ <https://boris-portal.unibe.ch/entities/publication/570a1a1b-7630-4b06-8d1d-295459f4c300> [06.05.2026]

9. Welche Massnahmen werden ergriffen, um bestehende Lücken in der Care-Infrastruktur systematisch zu identifizieren und zu schliessen?
10. Wie wird sichergestellt, dass öffentliche Räume wie Parks, Verwaltungsgebäude, Bibliotheken und Verkehrsknotenpunkte niederschwellig zugängliche Ruhe- und Rückzugsorte bieten?

Zaira Esposito (3)

Anzug betreffend gendergerechte Gestaltung des öffentlichen Raums

In unserem Kanton leben Menschen mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen. Die Planung und Entwicklung unserer Stadt orientiert sich historisch gesehen jedoch primär an männlichen Lebensentwürfen. Das zeigt sich ganz besonders im öffentlichen Raum. Untersuchungen machen deutlich, dass Männer diesen viel mehr einnehmen als Frauen. Insbesondere die Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen werden im öffentlichen Raum zu wenig abgebildet. Dies führt dazu, dass sich diese aus öffentlichen Spiel- und Freiflächen zurückziehen – mit entsprechenden Konsequenzen für ihr Selbst- und Körperbewusstsein aber auch mit negativen Auswirkungen auf die Entwicklung der einseitig genutzten Räume.*

Zahlreiche Städte haben das Problem erkannt und Massnahmen dagegen ergriffen, um die Lebensqualität für alle zu steigern und somit soziale Nachhaltigkeit sicherzustellen. So führt die Stadt Wien seit den 90er-Jahren systematisch ein «Gender Planning» durch.** Dies mit klarem Erfolg: Wien wurde bereits mehrfach zur lebenswertesten Stadt der Welt gewählt. In der Schweiz setzt sich der Verein Lares für ein gender- und alltagsgerechtes Planen und Bauen ein. Der 2021 von Lares publizierte Leitfaden zur Umsetzung von Chancengleichheit in der Raumentwicklung wurde unter anderem von den Kantonen Aargau, Solothurn und Genf unterstützt.***

Auch in Basel besteht in Sachen Gendersensibles Planen und Bauen Handlungsbedarf. Dies zeigt sich beispielsweise auf den frei zugänglichen Flächen für den unorganisierten Freizeitsport, die weitestgehend männlich genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu berichten

- wie er in laufenden Entwicklungs- und Erneuerungsprojekten für den öffentlichen Raum für eine gendersensible Planung sorgt.
- inwiefern Gender-Kriterien bereits als Prüfsteine bei gendersensiblen Planungen angewendet werden und/oder wie diese künftig berücksichtigt werden können.
- wie und inwiefern die Anliegen und Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen dabei abgeholt und abgebildet werden.
- wie garantiert wird, dass entsprechende Fachpersonen in Projekte, Jurierungen und Umsetzungen einbezogen werden.
- wo er frei zugängliche Sport- und Freizeitflächen schafft, welche insbesondere den Bedürfnissen von Mädchen und jungen Frauen entsprechen und von diesen auch genutzt werden.
- wie er die Nutzung des öffentlichen Raums und insbesondere von Parks monitoriert und wie er dabei schwer erreichbaren Gruppen von Nutzer/innen Beachtung schenkt.

Claudio Miozzari (34)

* <https://www.wien.gv.at/pdf/md-bd/raum-la.pdf>

** <https://www.wien.gv.at/frauen/gendergerechte-stadtplanung>

*** <https://cdn.prod.website->

[files.com/5e0a624dedb7540708ab3b71/608da192cad5ca885845abad_GenderKompass%20Planung_2021_web.pdf](https://cdn.prod.website-files.com/5e0a624dedb7540708ab3b71/608da192cad5ca885845abad_GenderKompass%20Planung_2021_web.pdf)

Schriftliche Anfrage betreffend wissenschaftliche Grundlage und Partizipation bei der neuen Sicherheits-Applikation

Ein grosser Teil der Basler Bevölkerung meiden bestimmte Orte in der Stadt. Schlecht beleuchtete Strassen, unübersichtliche Haltestellen und Unterführungen, Parks und Plätze führen zu einem Gefühl der Unsicherheit. Dieses subjektive Empfinden hat konkrete Auswirkungen auf die Bewegungsfreiheit und die gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben. Diverse Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass bauliche Massnahmen helfen können, um das subjektive Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum zu verbessern.

In seinem Schreiben zum Anzug 23.5463.02 verweist der Regierungsrat auf eine "interaktive kartenbasierte Hotspotanalyse" – eine verwaltungsinterne Applikation, die 2025 eingeführt werden sollte. Diese soll von der Verwaltung als Instrument zur Identifikation von Orten mit besonderem Handlungsbedarf im Bereich Sicherheit dienen und zielgerichtete planerische Massnahmen begünstigen. Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Wird diese Applikation mittlerweile verwendet?
2. Falls ja, wo wurde sie eingesetzt und wie häufig?
3. Nach welchen wissenschaftlichen Kriterien oder evidenzbasierten Ansätzen wurde diese Applikation entwickelt? Auf welche fachlichen Standards (z. B. aus der Kriminologie, Sozialwissenschaften oder Stadtplanung) stützt sie sich dabei?
4. Wurden bei der Entwicklung die Expertise und Diskriminierungserfahrungen von verschiedenen Minderheiten berücksichtigt? Falls ja, in welcher Form und mit welchem konkreten Einfluss auf die Ausgestaltung der Applikation?
5. Welche Indikatoren fliessen konkret in die Bewertung eines „Hotspots“ ein und wie werden diese gewichtet?
6. Welche Datenquellen werden verwendet? Werden ausschliesslich polizeilich registrierte Straftaten berücksichtigt oder auch weitere Daten?
7. Wie wird sichergestellt, dass Phänomene wie Alltagsdiskriminierung, Belästigung oder Hassvorfälle, die häufig nicht zur Anzeige gelangen, berücksichtigt werden?
8. Wurde eine systematische Prüfung der Applikation auf mögliche Verzerrungen (Bias) vorgenommen? Wie wird verhindert, dass bestehende gesellschaftliche Ungleichheiten oder diskriminierende Muster durch die Datengrundlage reproduziert werden?
9. Ist eine systematische Evaluation der Wirksamkeit der Applikation vorgesehen?

Helena Meyer (31)